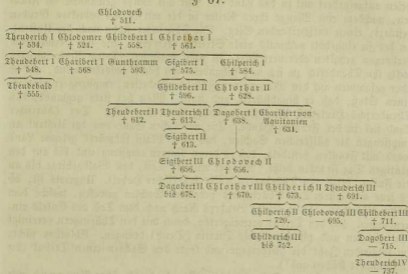


Die Merovinger bis 561.

§ 67.



1. Chlodovechs Söhne teilten ihres Vaters Reich also, daß der noch im Heidentum erzeugte, aber legitimierte Theuderich I das ripuarische und das von den Alemannen eroberte Land, von des Syagrius ehemaligem Gebiet die heutige Champagne und von dem westgotischen die Auvergne erhielt (Residenz Rheims). Chlodomer wurden die früheren westgotischen Besitzungen südlich von der Loire und von Syagrius' Gebiet Orleans zu Teil, wo er seinen Sitz nahm, Childebert empfing Armorika und Paris, was er zu seiner Residenz nahm. Chlothar I endlich das salische Land nebst dem Landstrich nördlich von Paris die Seine entlang bis zum Meer und von Syagrius' Reich Soissons (seine Königsstadt¹⁾). Solche Teilung hat zwar vielfältigen Haß und Feindseligkeiten zwischen den Königen erzeugt, nie aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Teile verdrängt. Nach außen wuchs das Reich durch glückliche Kriege²).

2. Bei den Thüringern, deren Sitze sich noch immer von den Donaugegenden bis zum Harz erstreckten, war das Reich zwischen drei Brüdern Baderich, Herminefred und Berthar geteilt. Der zweite, der Theoderich des Großen Nichte Amalaberga (§ 59, 5) geehlicht hatte, griff Berthar an und tödete ihn. Durch seine stolze Gattin soll er darauf gereizt worden sein das ganze Reich an sich zu bringen. Zu diesem Zweck gewann er Theuderich zum Verbündeten, gab diesem aber, als Baderich besiegt und

1) Roth Geschichte des Beneficialwesens S. 56. — 2) Der von Gregor von Tours III 3 erwähnte Raubeinfall einer Dänenschaar in Gallien hat wahrscheinlich vor der Besitzergreifung der Teile durch die Könige stattgefunden. Theuderichs Sohn Theudebert nahm den Führer gefangen und jagte durch eine Seeschlacht dem Feinde die Beute wieder ab. Theudeberts Jugend scheint allerdings dieser Zeitbestimmung entgegenzustehen, allein die fränkischen Prinzen zogen schon sehr jung mit ihren Erziehern (nutritores) ins Feld.